

# Kirchlicher Anzeiger

für das

## Bistum Hildesheim

H 21106 B

---

---

Nr. 8

Hildesheim, den 29. Juni

2005

---

---

### Inhalt:

#### **Apostolischer Stuhl**

Botschaft von Papst Johannes Paul II.  
zum 91. Welttag der Migranten  
und Flüchtlinge 2005 . . . . . 106

#### **Deutsche Bischofskonferenz**

Eucharistie, Priestertum und  
kirchliche Gemeinschaft . . . . . 108

Katholische Anforderungen an  
Juniorprofessoren in der  
Katholischen Theologie . . . . . 112

Verlautbarung des Apostolischen  
Stuhls. . . . . 115

Arbeitshilfe Nr. 194:  
Musik im Kirchenraum außerhalb  
der Liturgie . . . . . 116

#### **Der Diözesanadministrator**

Arbeitszeitmodell „SparZeit“,  
Beschluss der Bistums-KODA  
vom 18. 5. 2005 . . . . . 116

#### **Bischöfliches Generalvikariat**

Datenübermittlung im Rahmen  
des Weltjugendtages . . . . . 119

Einladung zur Arbeitertagung des  
Bonifatiuswerkes der deutschen  
Katholiken im Bistum Hildesheim  
am 25. 9. 2005 in Wittingen, Maria  
Königin . . . . . 119

#### **Kirchliche Mitteilungen**

Diözesannachrichten . . . . . 120

## **Botschaft von Papst Johannes Paul II. zum 91. Welttag der Migranten und Flüchtlinge (2005)**

(Thema: *Integration zwischen den Kulturen*)

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Es nähert sich der Tag der Migranten und Flüchtlinge. In der jährlichen Botschaft, die ich Euch, wie gewohnt, aus diesem Anlaß sende, möchte ich diesmal das Migrationsphänomen vom Blickwinkel der Integration aus betrachten.

Dieses Wort wird von vielen verwendet, um auf die Notwendigkeit hinzuweisen, daß sich die Zuwanderer wirklich in die Aufnahmeländer eingliedern. Der Begriffsinhalt und seine Praxis sind jedoch nicht leicht zu bestimmen. Aus gegebenem Anlaß erkläre ich ihnen gerne, indem ich auf die jüngste Instruktion *Erga migrantes caritas Christi* verweise (vgl. N. 2, 42, 43, 62, 80 und 89).

Darin wird die Integration nicht als eine Angleichung dargestellt, die dazu beiträgt, die eigene kulturelle Identität zu unterdrücken oder zu vergessen. Der Kontakt mit dem andern führt vielmehr dazu, sein »Geheimnis« zu entdecken, sich ihm zu öffnen, um seine wertvollen Seiten anzunehmen und so eine bessere gegenseitige Kenntnis zu erlangen. Das ist ein langer Prozeß, der darauf abzielt, die Gesellschaft und die Kulturen zu formen, so daß sie immer mehr der Widerschein der vielfältigen Gaben werden, die Gott den Menschen geschenkt hat. In diesem Prozeß bemüht sich der Zuwanderer, die notwendigen Schritte zur gesellschaftlichen Integration zu tun, wie das Erlernen der Landessprache und die eigene Anpassung an die Gesetze und Erfordernisse der Arbeit, um eine übertriebene Unterschiedlichkeit zu vermeiden.

Ich will nicht näher auf die verschiedenen Aspekte der Integration eingehen, sondern möchte mit Euch bei dieser Gelegenheit nur einige Implikationen des interkulturellen Aspektes vertiefen.

2. Niemandem entgeht der Identitätskonflikt, der bei der Begegnung zwischen Personen verschiedener Kulturen entsteht. Dabei fehlt es nicht an positiven Elementen. Wenn er sich in ein neues Umfeld eingliedert, wird sich der Zuwanderer häufig tiefer dessen bewußt, wer er ist, besonders wenn ihm die Personen und Werte fehlen, die für ihn wichtig sind.

In unseren Gesellschaften, die vom globalen Migrationsprozeß betroffen sind, ist es notwendig, das rechte Gleichgewicht zwischen der Achtung der eigenen Identität und der Anerkennung der Identität der anderen herzustellen. Denn es ist notwendig, die berechtigte Pluralität der in einem Land vertretenen Kulturen anzuerkennen, soweit sie mit dem Schutz der Ordnung vereinbar ist, von der sozialer Frieden und Freiheit der Bürger abhängen.

In der Tat sind sowohl die Modelle der Anpassung auszuschließen, die aus dem anderen eine Kopie von sich selbst machen wollen, als auch die Modelle der Ausgrenzung der Zuwanderer durch Haltungen, die bis zur Wahl der »Apartheid« führen können. Der beste Weg ist der Weg der echten Integration (vgl.

*Ecclesia in Europa*, 102) in einer offenen Sicht, die es ablehnt, nur die Unterschiede zwischen Zuwanderern und Einheimischen zu sehen (vgl. *Botschaft zum Welttag des Friedens 2001*, 12).

3. So erwächst die Notwendigkeit des Dialogs zwischen den Menschen unterschiedlicher Kulturen in einem Kontext des Pluralismus, der die bloße Toleranz übersteigt und zu Sympathie wird. Eine einfache Gegenüberstellung der Gruppen der Zuwanderer und der Einheimischen führt unter ihnen zum gegenseitigen Verschließen der Kulturen oder zum Entstehen von auf reinen Äußerlichkeiten oder auf reiner Toleranz gründenden Beziehungen. Man sollte jedoch eine gegenseitige Befruchtung der Kulturen fördern. Das setzt die gegenseitige Kenntnis und Öffnung der Kulturen zwischen ihnen voraus im Kontext der wahren Verständigung und des Wohlwollens.

Die Christen ihrerseits sind sich des transzendenten Wirkens des Heiligen Geistes bewußt und deshalb imstande, in den verschiedenen Kulturen »wertvolle religiöse und menschliche Elemente« zu erkennen (vgl. *Gaudium et spes*, 92), die feste Perspektiven für die gegenseitige Verständigung anbieten können. Natürlich ist es notwendig, das Prinzip des Respekts vor den kulturellen Unterschieden mit dem des Schutzes der gemeinsamen unverzichtbaren Werte zu verbinden, die auf den universalen Menschenrechten gründen. Daraus entsteht dann jene Atmosphäre der »bürgerlichen Vernunft«, die ein freundschaftliches und ausgewogenes Zusammenleben erlaubt.

Wenn sie konsequent bleiben, können die Christen nicht darauf verzichten, »allen Geschöpfen das Evangelium Christi zu verkünden« (vgl. *Mk 16,15*). Sie sollen es natürlich unter Achtung des Gewissens des andern tun, indem sie immer die Methode der Liebe anwenden, wie es schon Paulus den ersten Christen empfohlen hat (vgl. *Eph 4,15*).

4. Die Gestalt des Propheten Jesaja, die ich bei den Treffen mit den Jugendlichen aus aller Welt mehrmals erwähnt habe (vgl. *Jes 21,11–12*), könnte auch hier Anwendung finden, um alle Gläubigen einzuladen, »Wächter des Morgens« zu sein. Als Wächter sollen die Christen vor allem den Hilferuf hören, der von den vielen Migranten und Flüchtlingen kommt, aber sie sollen dann durch aktiven Einsatz Perspektiven der Hoffnung fördern, die die Morgenröte einer offeneren und solidarischeren Gesellschaft andeuten. Ihnen steht es als erste zu, Gottes Gegenwart in der Geschichte zu erkennen, auch wenn alles noch in Dunkel gehüllt scheint.

Mit diesem Wunsch, den ich als Gebet an Gott richte, der die Völker aller Sprachen zusammenrufen will (vgl. *Jes 66,18*), sende ich jedem von Herzen meinen Segen.

Aus dem Vatikan, am 24. November 2004

Johannes Paulus II.

Die Kongregation für den Klerus des Vatikans hat im Blick auf das gegenwärtige Eucharistische Jahr und die großen kirchlichen Ereignisse des vergangenen Monats April die innere Beziehung des Priesters zur Heiligen Eucharistie in den Blick genommen. Der Text „Eucharistie, Priestertum und kirchliche Gemeinschaft“ wird im Folgenden dokumentiert.

## **Eucharistie, Priestertum und kirchliche Gemeinschaft**

### **1. Das Erbe Johannes Pauls II. und die Ermahnungen Benedikt XVI.**

Die kirchlichen Ereignisse vom Monat April dieses Eucharistischen Jahres (2005), die wir erlebt haben, stellen eine besondere Gnadenstunde in unserem christlichen und priesterlichen Leben dar. Papst Johannes Paul II. hat uns in seinem *Schreiben zum Gründonnerstag* (14. März 2005) ein priesterliches Vermächtnis hinterlassen, sozusagen eine Zusammenfassung seiner bisherigen Aussagen über das Priestertum. Auf der gleichen Linie wie sein verehrter Vorgänger ruft uns Papst Benedikt XVI. dazu auf, dieses Eucharistische Jahr in der Wiederentdeckung der Freundschaft zu Christus, dem Schlüssel unserer priesterlichen Existenz, zu leben (Ansprache vom 13. Mai).

Der Aufruf beider Päpste ist gleichsam eine Verlängerung der Einladung Christi: „Bleibt in meiner Liebe ... ihr seid meine Freunde“ (*Joh 15, 9. 14*). Diese Einladung trägt die Züge einer Beziehung, in Übereinstimmung mit der Gesinnung Christi, gleichsam von Herz zu Herz, zu leben, wie der Heilige Paulus es ausdrückt: „Seid so gesinnt, wie Christus es war“ (*Phil 2, 5*).

Wir erinnern uns daran, was unsere priesterliche Existenz ausmacht: sie ist verdankte Existenz, die sich verschenkt; gerettet, um zu retten; geweiht für und ausgerichtet an Christus: eucharistische Existenz, die von der seligen Jungfrau Maria lernt (Johannes Paul II., *Gründonnerstagsbrief an die Priester*). Unser Priesterleben ist grundlegend von der Beziehung zu Christus bestimmt und zwar aufgrund der Erfahrung gelebten Glaubens: „Vor dem eucharistischen Jesus verweilen, gewissermaßen unsere »Einsamkeit« nutzen, um sie mit dieser heiligen Gegenwart Christi zu füllen, bedeutet, unserer Weihe die ganze Wärme der Vertrautheit mit Christus zu verleihen, von dem unser Leben Freude und Sinn bezieht“ (Johannes Paul II., *Gründonnerstagsbrief an die Priester*, 6).

Das Geheimnis und der Schlüssel unseres priesterlichen Lebens ist die leidenschaftliche Liebe für Christus, die uns zur leidenschaftlichen Verkündigung Christi hinführt, wie es Paulus ausdrückt: „Denn für mich ist Christus das Leben“ (*Phil 1,21*; vgl. Johannes Paul II., *Gründonnerstagsbrief an die Priester*, 7)

Der Priester findet und lebt seine Identität zutiefst dann, wenn er sich entscheidet, nichts der Liebe zu Christus vorzuziehen und in Ihm den Mittelpunkt des eigenen Lebens zu verankern. Wir sind berufen, „unaufhörlich zu den Wurzeln unseres Priestertums zurückzukehren. Diese Wurzel, wie ihr wisst, ist nur

eine: Jesus Christus, unser Herr“ (Benedikt XVI., *Ansprache* vom 13. Mai). Dieser Erfahrung der Beziehung mit ihm entspricht das Eintreten in seine Freundschaft, die uns dahin führt, dass wir nicht auf ihn verzichten können, dass wir uns niemals einsam fühlen und niemals an seiner Liebe zweifeln. „Der Herr nennt uns Freunde und erklärt uns zu seiner Freunden. Er vertraut sich uns an. Er vertraut uns in der Eucharistie seinen Leib und seine Kirche an. Folglich müssen auch wir wahrhaft seine Freunde sein und mit ihm in der Gesinnung übereinstimmen. Wir müssen das wollen, was er will und das ablehnen, was er nicht will. Jesus sagt selbst: Ihr seid meine Freunde, wenn ihr tut, was ich euch auftrage (Joh 15, 15)“ (Benedikt XVI., *Ansprache* vom 13. Mai).

## 2. Eucharistie und Priestertum

In seiner Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* und im Apostolischen Mahnschreiben *Mane nobiscum, Domine* hat Papst Johannes Paul II. für alle Berufungen die großen Linien einer „eucharistischen Spiritualität“ gezogen. Wenn wir diese Texte lesen, fühlen wir uns im Herzen angerührt; vor allen Dingen, wenn wir die Erfahrung vor dem Tabernakel gemacht haben Christus spricht auch heute noch – von Herz zu Herz.

Die Wandlungsworte bei der Heiligen Messe formen und verwandeln: sie sind eine „Formel für das Leben“. Durch sie sind wir „in diese geistliche Haltung einbegriffen“ (Johannes Paul II., *Gründonnerstagsbrief an die Priester*, 1.3).

Unsere christliche und priesterliche Spiritualität ist diejenige einer Beziehung. Sie bedeutet Hingabe in Einheit mit der liebenden Hingabe des Guten Hirten; sie empfängt ein marianisches Element in der Schule Mariens und trägt die Prägung kirchlicher Gemeinschaft. Sie hat den Charakter des Dienstes und ist missionarisch. Diese Spiritualität ist stets eine Umsetzung „eucharistischer“ Danksagung desjenigen, der sich vom Herrn geliebt fühlt und infolgedessen auch ihn lieben bzw. von allen geliebt wissen möchte.

In diesem Sinne ist unser Leben auf die Heilige Eucharistie als österliches Geheimnis ausgerichtet, das verkündet, gefeiert, gelebt und an andere mitgeteilt wird. „Wenn die Eucharistie folglich Quelle und Gipfel des kirchlichen Lebens ist, dann ist sie es auch für den priesterlichen Dienst“ (*Ecclesia de Eucharistia*, 31).

Für uns ist die Konsequenz dieser Lebensbeziehung ganz eindeutig, denn wie alle übrigen Gläubigen sind wir berufen, „in Christus verliebte Seelen zu sein, die fähig sind, beständig auf seine Stimme zu hören und gleichsam seinem Herzschlag zu lauschen“ (vgl. *Mane nobiscum, Domine*, n. 18).

Wer in die Gesinnung des Herzens Christi eintritt und besonders in der Feier der Hl. Eucharistie seinen Ruf vernimmt, diese persönliche Beziehung während des Tages über fortzusetzen, kann gar nicht anders, als mit dem in der Eucharistie gegenwärtigen Christus in ein ausgedehntes Zwiegespräch einzutreten (vgl. *Mane nobiscum, Domine*, n. 30)

Wenn wir hingegen mit Christus keine persönliche Verbundenheit pflegen, verschwindet die Identität des Priesters und verleiht ihm keinen Sinn mehr. „Jesus

im Tabernakel wartet auf uns, um in unsere Herzen jene intime Erfahrung seiner Freundschaft einzugießen, die allein unserem Leben Sinn und Fülle zu geben vermag“ (*ebd.*).

Papst Benedikt XVI. hat am 13. Mai 2005 in seiner Ansprache an die Priester die persönliche Begegnung mit Christus als pastoral vorrangig bezeichnet. „Die Zeit, in der Gegenwart Gottes zu verharren, ist wirklich eine pastorale Priorität und deshalb recht betrachtet das Wichtigste“ (Benedikt XVI., *Ansprache* vom 13. Mai).

Unsere Beziehung zur Kirche, zum mystischen Leib Christi, ist die Grundlage unserer Beziehung zur Eucharistie. Aus ihr entspringt die Kraft unserer pastoralen Liebe, welche unser vorzügliches Handeln und unseren erstrangigen Dienst begründet: „die Verpflichtung zu lieben“: „Der priesterliche Dienst steht aufgrund der doppelten und untrennbaren Dimension zwischen Kirche und Eucharistie, zwischen dem eucharistischen Leib und dem Leib der Kirche, in einer grundlegenden Beziehung zum Leib Christi. Deshalb ist unser Dienst ein ‚Dienst der Liebe‘ (Augustinus, *In Iohannis Evangelium Tractatus 123,5*). Es ist der Dienst des Guten Hirten, der sein Leben für seine Schafe hingibt (vgl. *Joh 10, 14–15*)“ (Benedikt XVI., *Ansprache* vom 13. Mai)

### 3. Eucharistie und Priestertum in der „Gemeinschaft der Kirche“

Die Liebe zur Kirche, der auf die missionarische Sendung ausgerichteten Gemeinschaft, erlernt man von Christus, „der seine Kirche geliebt und sich selbst für sie hingegeben hat“ (*Eph 5,15*). Für Papst Johannes Paul ist die Heilige Messe „die eindeutige Mitte meines Lebens und jeden Tages gewesen“ (*Ansprache vom 27. Oktober 1995 anlässlich des dreißigsten Jahrestages des Dekretes Presbyterorum Ordinis*), wozu Papst Benedikt XVI. bemerkt: „Gleichermaßen wird der Gehorsam gegenüber Christus, der den Ungehorsam Adams korrigiert, im Gehorsam gegenüber der Kirche konkret: das bedeutet für den Alltag des Priesters in erster Linie Gehorsam gegenüber dem eigenen Bischof“ (Benedikt XVI., *Ansprache vom 13. Mai*).

Das Eucharistische Jahr 2004/2005 ist eine herzliche Einladung, in die Gesinnung Christi einzutreten, um die Kirche so zu lieben, wie Christus sie geliebt hat und mit ihm die kirchliche Gemeinschaft zu kultivieren. Wie niemals zuvor haben wir im April diesen Jahres den Petrusdienst als prägende Kraft empfunden, da zwei Päpste uns dazu aufriefen, in der Heiligen Eucharistie das Zentrum unseres Lebens zu finden. Wenn wir an dem *einen* Brot teilhaben, werden wir zu dem *einen* Leib (*1. Kor 10,17*).

Die kirchliche Gemeinschaft wird in diesem „Hören“, d. h. im gelebten Gehorsam (*obaudire*) gegenüber dem apostolischen Dienst, an dem auch wir Anteil haben, konkret. Die ersten Christen waren „ein Herz und eine Seele“ (*Apg 4,32*), weil sie beim Brotbrechen, d. h. bei der Eucharistiefeier die apostolische Überlieferung vernahmen: „Sie hielten an der Lehre der Apostel fest und an der Gemeinschaft, am Brechen des Brotes und an den Gebeten“ (*Apg 2,42*).

Unsere kirchliche „Gemeinschaft“ entspringt der Liebe zu Christus und zu seiner Kirche. Es ist eine Form, der man nur in der Nähe zu dem in der Eucharistie und im durch die Apostel verkündigten Wort gegenwärtigen Christus erlernen kann. Es handelt sich um Gemeinschaft und hinhorchenden Gehorsam, welche von Liebe und Leben erfüllt sind.

In diesem Jahr haben wir wiederholt die Frage Jesu an Petrus („Liebst du mich?“) betrachtet, mit der er ihm den Primat über die Herde übertragen hat. Wie nie zuvor haben auch wir uns als Hirten derselben Herde herausgefordert gefühlt. Die Antwort des Petrus scheint so zu unserer eigenen zu werden: „Du weißt, dass ich dich liebe“.

Das geschieht dann, wenn wir in Gemeinschaft mit dem „Vorsteher in der Liebe“ stehen, d. h. mit Petrus und seinen Nachfolgern. Unser in Liebe gelebter Gehorsam ist wesentlicher Teil unserer priesterlichen Spiritualität, da wir als Hirten in dieselbe kirchliche Gemeinschaft eingegliedert sind, der auch das Petrusamt dient.

Wenn wir diese Gemeinschaft der Kirche auf dem Hintergrund der Beziehung zu Christus in der Eucharistie („ein Brot“) leben, stehen die Segel unseres Schiffes im Wind, der uns vorwärtsbringt. Die Gemeinschaft mit dem eigenen Bischof ist dabei Teil dieser eucharistischen und priesterlichen Lebensweise, um gemäß den Richtlinien des Zweiten Vatikanischen Konzils die „sakramentale Bruderschaft“ im Presbyterium aufzubauen (*Presbyterorum Ordinis*, n. 8).

Die Feier der Hl. Eucharistie eint uns in Christus und verwandelt uns in ihn bezüglich seines Gehorsams gegenüber dem Willen des Vaters. Unser Gehorsam verkörpert daher den gehorsamen Christus (Benedikt XVI., *Ansprache* vom 13. Mai).

#### **4. Das missionarische Testament Papst Johannes Pauls II. die Botschaft Benedikt XVI.**

Papst Johannes Paul II. hat uns sein missionarisches Testament in seiner Botschaft für den kommenden *Weltmissionstag* (Oktober 2005) hinterlassen, mit dem das Eucharistische Jahr beschlossen werden wird. Diese Botschaft wurde am 22. Februar, dem Fest Petri Stuhlfeier, unterzeichnet, jedoch erst Mitte April, nach seinem Tod, veröffentlicht. In ihr lädt er uns ein, Christus, dem „gebrochenen Brot“ und dem „Brot für das Leben der Welt“ (*Joh 6,51*) nachzufolgen. Seine Sendboten werden dabei selbst zum Brot, das in der Hirtenliebe gebrochen wird. Sie sind Diener der einen Gemeinschaft, die wiederum zum „gebrochenen Brot“ für die ganze Menschheit wird.

Er spricht zu uns in seinem *Gründonnerstagbrief* „Vor allem im Zusammenhang mit der Neuevangelisierung haben die Menschen das Recht, sich an die Priester zu wenden in der Hoffnung, in ihnen Christus »sehen« zu können (vgl. *Joh 12, 21*).“

In der Hl. Messe zu Beginn des Pontifikates hat Papst Benedikt XVI. auf dem Petersplatz sich zwar an alle gewandt, aber gleichzeitig an die spezielle „Aufgabe des Hirten, des Menschenfischers“ erinnert.

Er wiederholte die Aufforderung Johannes Pauls II.: „Öffnet die Pforten für Christus!“ und sagte: „Wer Christus eintreten lässt, verliert nicht, absolut nichts von dem, was das Leben schön, frei und groß macht. Nein! Nur durch diese Freundschaft mit Christus öffnen sich die Pforten des Lebens. Allein in dieser Freundschaft erschließen sich wahrhaft die großen Möglichkeiten des Menschen. Nur in dieser Freundschaft erhoffen wir das, was wirklich schön ist und was uns befreit“ (Benedikt XVI., *Predigt* vom 24. April 2005).

Es gibt wirklich nichts Schöneres, als sich von Christus überraschen zu lassen. Wer die Gemeinschaft mit dem Charisma des Petrus und seinem Dienst in Treue lebt, entdeckt als Quelle österlicher Freude in uns selbst und in anderen diese Wirklichkeit einer neuen pastoralen Berufung: „Es gibt nichts Schöneres, als ihn zu kennen und die Freundschaft mit ihm an andere weiterzugeben. Die Aufgabe des Hirten, des Menschenfischers erscheint oft mühselig. Sie ist jedoch groß und schön, da sie im letzten ein Dienst an der Freude ist; an der Freude Gottes, die in unsere Welt eintreten möchte“ (*ebd.*) Im Abendmahlssaal „mit Maria, der Mutter Jesu“ (*Apg* 1,14) erlernt man dieses eucharistische, priesterliche und missionarische Leben, welches sich in der Gemeinschaft der Kirche vollzieht. Von der Gottesmutter übernehmen wir ihre innerliche Übereinstimmung mit dem priesterlichen Herzen Christi, denn sie ist unsere Mutter, der es gegeben ist, „Mutter des einen und Ewigen Hohenpriesters“ zu sein. Unsere Verbundenheit mit Christus und mit der seligen Jungfrau nähren jene Gelassenheit und jenes Vertrauen, das wir alle für unseren apostolischen Dienst und für unsere persönliche Existenz brauchen“ (Benedikt XVI., *Ansprache* vom 13. Mai 2005).

Aus dem Vatikan, am 23. Mai 2005

Kleruskongregation

## **Kirchliche Anforderungen an Juniorprofessuren in der Katholischen Theologie**

### **1. Vorbemerkung**

Die Hochschul-Dienstrechtsreform modifiziert die Qualifikationswege für Universitätsprofessoren<sup>1</sup>, wobei die Umsetzung in den Ländern z.T. in unterschiedlicher Weise erfolgen dürfte. Als neue Form des Nachweises der zusätzlichen

<sup>1</sup> Das Amt des Professors der Katholischen Theologie steht Männern und Frauen offen. Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden die einheitliche Bezeichnung „Professor“ verwendet.

wissenschaftlichen Leistungen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe a Hochschulrahmengesetz (HRG) wird die Juniorprofessur eingeführt.

Unbeschadet der anderen Qualifizierungswege (§ 44 Abs. 2 u. 4 HRG), die zur Gewährleistung eines ausreichenden wissenschaftlichen Nachwuchses für die Theologie unverzichtbar bleiben, wird die Juniorprofessur auch in der Katholischen Theologie eingeführt. Um die Qualität der Theologie an den Hochschulen zu sichern und ein abgestimmtes Vorgehen aller Beteiligten zu gewährleisten, hat die Deutsche Bischofskonferenz am 25. September 2003 die folgenden „Kirchlichen Anforderungen an Juniorprofessuren in der Katholischen Theologie“ beschlossen. Die Kirchlichen Anforderungen sind von der Kongregation für die Bischöfe mit Dekret vom 31. Juli 2004 rekonoziiert worden.

Die Habilitation bleibt für die Theologie insbesondere in den Ländern erhalten, wo sie staatskirchenrechtlich vereinbart ist. Als Nachweis der zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen hat sich die Habilitation in der Theologie bewährt. Sie wird von den folgenden Vorgaben nicht berührt.

## **2. Juniorprofessur als Qualifikationsstelle**

Die Juniorprofessur ist eine Qualifikationsstelle, in deren Rahmen die zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe a HRG erbracht werden.

Für Errichtung und Umschreibung von Juniorprofessuren gelten die einschlägigen hochschul- und kirchenrechtlichen Vorgaben. Vor der Errichtung einer Juniorprofessur in einer in der Katholischen Theologie bisher nicht vorgesehenen Disziplin<sup>2</sup> ist die Zustimmung des Heiligen Stuhls einzuholen.

Als Qualifikationsstelle kann die Juniorprofessur nicht auf die personelle Ausstattung der Katholisch-theologischen Fakultäten sowie der Institute für die katholische Religionslehrerbildung mit hauptamtlichen Professuren angerechnet werden, für die es sachlich und rechtlich begründete Vorgaben gibt<sup>3</sup>. Als Inhaber von Qualifikationsstellen können Juniorprofessoren bei Berufungs- und Habilitations-Verfahren nicht im Status von Professoren mitwirken.

2 Zur Bezeichnung der Fächer vgl. insbesondere die Ausführungsbestimmungen zur Apostolischen Konstitution *Sapientia christiana* (Art. 51 *OrdSapChrist*) sowie die „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ Nr. 86–118.

3 Für die katholisch-theologischen Fakultäten gehen sowohl die Apostolische Konstitution *Sapientia christiana* (Art. 22 *SapChrist*) als auch die Ausführungsbestimmungen von der Notwendigkeit einer „der Natur und den Erfordernissen der Fakultät entsprechenden[n] Zahl“ hauptamtlicher Professoren aus (Art. 45 § 1b *OrdSapChrist*). Die Ausführungsbestimmungen führen die Pflichtfächer des ersten Studienzyklus enumerativ auf (Art. 51.1 *OrdSapChrist*). Für Deutschland ist das Fächerspektrum durch die „Rahmenordnung für die Priesterbildung“ (2003) und die „Rahmenordnung für die Diplomprüfungsordnungen des Diplomstudienganges Katholische Theologie an den Katholisch-Theologischen Fakultäten der Universitäten und gleichgestellten Hochschulen“ (1995) konkretisiert worden.

Für die Einrichtungen der Religionslehrerbildung hat die Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 9.–13. März 1987 beschlossen, dass Einrichtungen mit dem Lehramtsstudiengang Gymnasium/S II vier Professoren, die anderen drei Professoren haben sollen.

### 3. Ausschreibung

Die Berufung zum Juniorprofessor setzt eine öffentliche Ausschreibung der Stelle voraus. Die Offenheit des Auswahlverfahrens für die Qualifiziertesten schließt Hausberufungen bzw. einen tenure track in der Regel aus.

### 4. Berufungs- und Evaluationskommission

Die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Katholischen Theologie erfolgt in der Regel an Katholisch-theologischen Fakultäten. Die Bildung von Berufungs- und Evaluationskommissionen für Juniorprofessuren erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben wie für hauptamtliche Professuren.

Bei der Berufung von Juniorprofessoren in Institute für die katholische Religionslehrausbildung ist in der Berufungskommission eine Mehrheit von Professoren der Katholischen Theologie – möglichst unter Beteiligung von Professoren einer Katholisch-theologischen Fakultät – sicherzustellen. Dies gilt auch für die Evaluation.

### 5. Einstellungsvoraussetzungen

Bei der Berufung zum Juniorprofessor müssen folgende im Akkommodationsdekret zur Apostolischen Konstitution *Sapientia Christiana* vom 1. Januar 1983 Nr. 8 näher beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sein<sup>4</sup>:

- Studium der Katholischen Theologie,
- Qualifizierte Promotion in Katholischer Theologie an einer theologischen Fakultät<sup>5</sup>.

Im Übrigen gelten die kirchlichen und staatlichen Einstellungsvoraussetzungen für Theologieprofessoren (vgl. insbesondere § 44 HRG sowie Nr. 5–9 Akkommodationsdekret).

4 Akkommodationsdekret Nr. 8 lautet: „Zur Ausübung des Professorenamtes oder jedweder Lehrtätigkeit in den theologischen Disziplinen in einer theologischen Fakultät ist gefordert, dass der zu Ernennende wenigstens das Studium der Katholischen Theologie im ersten Studiengang in allen notwendigen Disziplinen, d.h. in den theologischen Hauptfächern, mit einem von der kirchlichen Autorität anerkannten Abschlussexamen abgeschlossen hat (vgl. Const. Art. 41 Par. 1 und Art. 72 Buchst. a; und Ord. Art. 51 Nr. 1), unbeschadet des nach Art. 25 Par. 1 Nr. 2 der Apostolischen Konstitution „*Sapientia Christiana*“ und nach Art. 17 der „*Ordinationes*“ geforderten entsprechenden Doktorats.“

Das Akkommodationsdekret für theologische Einrichtungen außerhalb katholisch-theologischer Fakultäten in Deutschland vom 1. Januar 1983 legt fest, dass die Bestimmungen über die Dozenten auch an diesen Einrichtungen einzuhalten sind.

5 Art. 17 *OrdSapChrist* lautet: „Als facheinschlägiges Doktorat bezeichnet man jenes, das der zu lehrenden Disziplin entspricht. Wenn es sich um ein theologisches oder ein mit einem solchen verbundenes Fach handelt, ist ein kanonisches Doktorat notwendig; andernfalls ist in der Regel mindestens das kanonische Lizentiat erforderlich.“

## 6. Nihil obstat

Die Nihil obstat-Anfrage erfolgt nach den staatskirchenrechtlichen Vorgaben durch den zuständigen Minister des Landes.

Das Nihil obstat für Juniorprofessoren erteilt in angemessener Frist der für die Hochschule zuständige Diözesanbischof nach der Norm des Konkordatsrechts. Da es sich bei der Juniorprofessur um keine Lebenszeitberufung handelt, ist eine Anfrage beim Heiligen Stuhl gemäß Akkommodationsdekret Nr. 7 nicht erforderlich.

## 7. „Zweites Buch“

Bei der Juniorprofessur und den anderen Qualifikationswegen nach § 44 Abs. 2 HRG muss im Rahmen der zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen nach einer qualifizierten Dissertation eine weitere große Forschungsarbeit („Zweites Buch“) oder eine gleichwertige wissenschaftliche Leistung erbracht werden. Diese sollen nachweisen, dass das Fach in der für die künftigen Aufgaben in Forschung und Lehre erforderlichen Breite qualifiziert vertreten werden kann. Der Umfang des „Zweiten Buches“ soll so bemessen sein, dass es im Rahmen der begrenzten Zeit von bis zu sechs Jahren erstellt werden kann.

25.09.2003

Deutsche Bischofskonferenz

Die „Kirchlichen Anforderungen an Juniorprofessuren in der Katholischen Theologie“ sind mit Dekret vom 31. Juli 2004 von der Kongregation für die Bischöfe rekognosziert worden (Prot. Nr. 834/84).

Sie treten am 1. Juni 2005 in Kraft.

## Verlautbarung des Apostolischen Stuhls

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

### Verlautbarung des Apostolischen Stuhls

**Nr. 168      Papst Benedikt XVI.**

**Joseph Ratzinger**

Predigten und Ansprachen April/Mai 2005

Die Textsammlung dokumentiert die wichtigsten Predigten und Ansprachen Papst Benedikt XVI. im April und Mai 2005. Sie umfasst vierzehn Texte (beginnend mit der Predigt von Joseph Kardinal

Ratzinger bei der Begräbnismesse für Papst Johannes Paul II. am 8. April bis zur Predigt Papst Benedikt XVI. am Pfingstsonntag, dem 15. Mai) sowie einen kurzen Lebenslauf des neuen Papstes.

Die Verlautbarung wird nach Erscheinen allen Pfarrämtern in einem Exemplar zugeschickt.

## **Arbeitshilfe Nr. 194: Musik im Kirchenraum außerhalb der Liturgie**

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

### **Arbeitshilfen**

#### **Nr. 194 Musik im Kirchenraum außerhalb der Liturgie**

Kirchenkonzerte gehören zu den viel besuchten kirchlichen Veranstaltungen. Dabei entstehen oft Fragen: welche Arten von Musik mit der Heiligkeit des Raumes vereinbar sind, inwieweit der Kirchenraum für weltliche Konzertveranstalter als Aufführungsort nutzbar ist, welches das für Aufführende und Zuhörer angemessene Verhalten ist, ob Eintrittsgeld verlangt werden darf, welche juristischen Vorgaben zu beachten sind etc. Die vorliegende Arbeitshilfe möchte Rat und Hilfe bieten, ohne die Bestimmungen der einzelnen (Erz-)Diözesen zu ersetzen.

Die Arbeitshilfe ist erhältlich bei:

Bischöfliches Generalvikariat, Hauptabteilung Pastoral, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim, Tel. (0 51 21) 307-301, Fax (0 51 21) 307-618.

## **Arbeitszeitmodell „SparZeit“**

### **Beschluss der Bistums-KODA vom 18.05.2005**

In Ausführung des Eckpunkte-Beschlusses der Bistums-KODA vom 03.02.2005 wird das folgende Arbeitszeitmodell als Anlage 21 der Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst des Bistums Hildesheim (AVO) beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Voraussetzungen**

- (1) Der Dienstgeber soll auf Antrag mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Vereinbarung über die Reduzierung der monatlichen Vergütung und/oder

eine Verringerung der Arbeitszeiten nach den nachfolgenden Regelungen schließen.

- (2) Voraussetzung für den Abschluss einer Vereinbarung nach Abs. 1 ist das Vorliegen einer Arbeitsplatzbeschreibung. Ist die Ausfertigung einer Arbeitsplatzbeschreibung noch nicht erfolgt, ist der Dienstgeber verpflichtet, dieses zeitnah zu veranlassen.
- (3) Der Dienstgeber kann den Abschluss einer Vereinbarung nach Abs. 1 ablehnen, wenn dienstliche oder betriebliche Gründe entgegenstehen.

## **§ 2**

### **Gegenstand der Vereinbarung**

- (1) Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter und der Dienstgeber vereinbaren vertraglich eine Absenkung der monatlichen Vergütung und/oder eine Änderung der arbeitsvertraglich festgelegten wöchentlichen Arbeitszeit. Hierbei kann die Variante A gemäß § 3 oder die Variante B gemäß § 4 gewählt werden.
- (2) Im Falle der Arbeitszeitreduzierung beschreibt der Dienstgeber die zu leistende Tätigkeit und die sich aus der Reduzierung ergebende Veränderung.
- (3) Eine Kombination der beiden Varianten des Arbeitszeitmodells ist zulässig.
- (4) Die Laufzeit der Vereinbarung muss vor dem 1.1.2008 beginnen und spätestens am 31.12.2012 enden.

## **§ 3**

### **Arbeitszeitkonto (Variante A)**

- (1) Bei Anwendung der Variante A erfolgt eine Absenkung der monatlichen Vergütung unter Beibehaltung der bis zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung für den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin geltenden regelmäßigen Wochenarbeitszeit.  
Die der Vergütungsreduzierung entsprechende Arbeitszeit wird auf der Grundlage der wöchentlichen Arbeitszeit einem für die Mitarbeiter/in einzurichtenden Arbeitszeitkonto gutgeschrieben. Zusätzlich werden dem Arbeitszeitkonto auf der Grundlage der wöchentlichen Arbeitszeit pro Stunde 0,125 Stunden wöchentlich als Guthaben gutgeschrieben.
- (2) Der Zeitraum der Inanspruchnahme des Arbeitszeitmodells gliedert sich in eine Anspar-, eine Warte- und eine Ausgleichsphase. Die Dauer und die zeitliche Lage der Ansparphase, der Wartephase und der Ausgleichsphase muss vorher vertraglich zwischen Dienstgeber und Mitarbeiter/in vereinbart werden.
- (3) In der Ansparphase wird die Arbeitszeit entsprechend Abs. 1 beibehalten. Nach der Ansparphase soll sich eine möglichst lange Wartephase anschließen, bevor die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter die Ausgleichsphase in Anspruch nehmen kann. Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Wartephase schließt sich die Ausgleichsphase an. Während der Ausgleichsphase wird die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter unter Fortzahlung der entsprechend

verringerten Vergütung für eine Dauer, die sich aus dem Arbeitszeitguthaben ergibt, von der Arbeitsleistung ganz oder teilweise freigestellt.

- (4) Im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses kann der Dienstgeber den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin ab dem Zeitpunkt der Kündigung bzw. des Abschlusses eines Aufhebungsvertrages unter Anrechnung des Zeitguthabens von der Arbeitspflicht freistellen. Ist ein völliger Abbau des Guthabens nicht möglich, wird der Rest des Guthabens in Geld abgegolten. Im Todesfall wird den Erben der Wert des Zeitguthabens ausgezahlt.

#### **§ 4**

##### **Arbeitszeitreduzierung (Variante B)**

Bei Anwendung der Variante B erfolgt eine Verringerung der bis zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung für die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter geltenden regelmäßigen Wochenarbeitszeit. Gleichzeitig erfolgt eine Reduzierung der Vergütung, nicht jedoch entsprechend der Arbeitszeitreduzierung, sondern zu 87,5% Prozent der Arbeitszeitreduzierung.

#### **§ 5**

##### **Erhöhte Gutschriften**

Wird die Vereinbarung bis zum 31.12.2005 abgeschlossen, wird die Gutschrift in § 3 auf 0,15 Stunden erhöht und die Reduzierung der Vergütung in § 4 in Höhe von 85% ausgeführt.

#### **§ 6**

##### **Geltungs- und Anwendungsbereich**

- (1) Für Mitarbeiter/-innen, die seit dem 1. Januar 2004 aufgrund anderer Bestimmungen der AVO ihre Arbeitszeit reduziert haben, ist eine nachträgliche Anwendung des Arbeitszeitmodells in der Variante B vorzunehmen. Für diese Mitarbeiter/-innen werden die §§ 4 und 5 ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Beschlusses angewendet.
- (2) Für Lehrkräfte findet dieser Beschluss keine Anwendung.

#### **§ 7**

##### **Inkrafttreten und Befristung des Beschlusses**

Dieser Beschluss tritt am 01.06.2005 in Kraft. Er gilt befristet bis zum 31.12.2007, so dass nach diesem Tag der Abschluss einer Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Mitarbeiter/-in nach § 1 nicht mehr möglich ist.

Hildesheim, den 13. Juni 2005

Dr. Markus Güttler  
Vorsitzender der Bistums-KODA

Gemäß § 14 Abs. 1 der Ordnung der Bistums-KODA vom 11.01.1999 setze ich den Beschluss der Bistums-KODA vom 18.05.2005 hiermit in Kraft.

Weihbischof Hans-Georg Koitz  
Diözesanadministrator

### **Datenübermittlung im Rahmen des Weltjugendtages**

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Weltjugendtages ist die Übermittlung zahlreicher personenbezogener Daten zwischen Bistum, Kirchengemeinden und dem Rechtsträger des Weltjugendtages unvermeidlich. Es wird deshalb nachdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Daten dem Schutz der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz – KDO unterliegen. Bei der Einbindung ehrenamtlicher Mitarbeiter vor Ort in den Kirchengemeinden muss darauf geachtet werden, dass diese eine Verpflichtungserklärung nach § 4 Satz 2 KDO unterzeichnet haben. Hierbei ist der Vordruck wie in der Anlage zu Zi. II KDO-DVO zu verwenden.

Zu Rückfragen steht der Diözesandatenschutzbeauftragte, Herr Grammann, Engbosteler Damm 72, 30167 Hannover, Tel. 05 11/81 93 15, E-Mail: info@datenschutz-kirche.de zur Verfügung.

### **Einladung zur Mitarbeitertagung des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken im Bistum Hildesheim am 25. September 2005 in Wittingen, Maria Königin**

Auf Einladung des Herrn Pfarrer Dr. Bogdan Dabrowski in Wittingen findet unsere diesjährige Jahrestagung des Bonifatiuswerkes am **Sonntag, den 25. September 2005 in 29378 Wittingen Maria Königin, Schützenstraße 5** statt.

Es ist das erste Mal, dass wir in Wittingen tagen. Wir wollen bei dieser Gelegenheit auch einige andere Kirchen im Umkreis näher kennen lernen.

#### ***Unsere Tagung wird sich wie folgt gestalten:***

Um **10.30 Uhr** werden wir mit der Pfarrgemeinde Maria Königin den **Hauptgottesdienst** feiern. Zuvor besteht ab 9.30 Uhr Gelegenheit zum Kaffee- bzw. Teetrinken im Pfarrheim neben der Kirche.

Gegen **11.30 Uhr** treffen wir uns im neben der Kirche gelegenen Gemeindesaal zur Begegnung und zum Jahresbericht über das Geschäftsjahr **2004**. Bei dieser Gelegenheit wird voraussichtlich auch ein/e Vertreter/in der Zentrale des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken in Paderborn bei uns sein und uns über seinen/ihren Fachbereich berichten.

Gegen **13.00 Uhr** werden wir zum **Mittagessen** erwartet, das im Pfarrheim serviert wird.

Nach dem Mittagessen wird ein Bus zur Verfügung stehen, der auch am Ende nach Wittingen wieder zurückfahren wird.

Um **14.00 Uhr** starten wir zu einer kurzen **Rundreise** und besuchen

- Wesendorf
- Bodenteich und das
- Kloster Isenhagen

Nach der Rückfahrt werden wir zum Kaffee bzw. Tee in Wittingen zurück erwartet.

Zur Tagung eingeladen sind nicht nur die Mitarbeiter(-innen) und Sammler(-innen) in den Pfarrgruppen des Bonifatiuswerks, sondern auch Mitglieder der Pfarrgremien, die sich für die Diaspora interessieren und engagieren. Auch Begleitpersonen, Jugendliche und Kinder sind willkommen.

Die **Anmeldungen** erbitten wir auf der beigefügten Antwortkarte bis möglichst spätestens **10. September 2005**. Tagungskosten entstehen nicht bzw. werden vom Diözesanvorstand getragen. Reisekosten mögen örtlich aufgebracht werden.

Parkmöglichkeiten sind im Umkreis der Kirche genügend vorhanden. Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und freuen uns auf die Begegnung in Wittingen. Pfarrer Dr. Bogdan Dabrowski wird es eine besondere Freude sein, wenn Sie recht zahlreich erscheinen und wenn er Ihnen bei dieser Gelegenheit Einblick in das kirchliche Leben und die kirchlichen Einrichtungen seiner Pfarrei geben kann.

Wir freuen uns mit Ihnen auf diese Begegnungstagung und bitten die Mitbrüder in den Gemeinden ihre Bonifatiusvertreter(-innen) zu dieser Begegnung zu entsenden.

Anmeldungen erbeten an: Bonifatiuswerk im Bistum Hildesheim, z. Hd. Frau Milewsky, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim, Tel. 0 51 21/307-221, Fax: 0 51 21/307-377, E-Mail: [Christiane.Milewsky@Bistum-Hildesheim.de](mailto:Christiane.Milewsky@Bistum-Hildesheim.de)

Hildesheim, den 8. Juni 2005

Prälat Willi Stoffers  
Diözesanvorstand des Bonifatiuswerks

## Diözesannachrichten

Papst Johannes Paul II. hat Pfarrer Dr. Roman Stafin aus der Diözese Tornòw am 19. August 2004 zum Päpstlichen Hauskaplan ernannt.

---

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat, Domhof 18–21,  
31134 Hildesheim, Tel. 0 51 21/307-221  
Herstellung: Druckhaus Köhler, Harsum. Bezugspreis: jährlich 25 €